

Bibliothek

Benutzungsordnung

Allgemeines

Die Bibliothek des Leibniz-Instituts für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS) ist eine Spezialbibliothek mit Präsenzcharakter. Sie dient vorrangig der Literatur- und Informationsversorgung der Wissenschaftler*innen des Instituts.

Benutzerkreis

Neben den Wissenschaftler*innen und wissenschaftsstützenden Beschäftigten können auch studentische Hilfskräfte, wissenschaftliche Hilfskräfte, Praktikant*innen, Doktorand*innen und assoziierte Doktorand*innen die Bibliothek benutzen.

Externe Nutzer*innen können die Bibliothek nach Anmeldung als Präsenzbibliothek nutzen. Dazu tragen sie sich in ein Benutzerbuch ein. Der Präsenzbestand kann im Lesesaal genutzt werden.

Die Anfertigung von Scans und Kopien ist möglich, soweit der Erhaltungszustand der Vorlage es erlaubt. Die Entscheidung darüber wird von den Bibliotheksbeschäftigten getroffen. Urheberrechtliche Bestimmungen sind bei der Anfertigung von Kopien einzuhalten. Für externe Nutzer*innen entstehen Kosten beim Kopieren.

Öffnungs- und Servicezeiten

Für die internen Nutzer*innen des IRS öffnet die Bibliothek zu den angegebenen Öffnungszeiten. Die Bibliotheksbeschäftigten sind jedoch vorwiegend in den Servicezeiten anzutreffen. Externe Nutzer können den Bibliotheksbestand nach vorheriger Absprache nutzen. Die Beschäftigten der Bibliothek sind außerdem zu den üblichen Geschäftszeiten per E-Mail und Telefon erreichbar.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind:

Montag-Donnerstag: 8.00-17.00 Uhr
Freitag: 8.00-15.00 Uhr.

Für die Nutzung außerhalb dieser Zeiten sind besondere Vereinbarungen zu treffen.

Die Servicezeiten der Bibliothek sind:

Dienstag: 9.00-15.00 Uhr.

Abweichende Servicezeiten der Bibliothek werden durch einen Aushang bekannt gegeben.

Benutzung der Medien

Jede/r Nutzer*in ist verpflichtet, die Bücher schonend zu behandeln und Anstreichungen und Bemerkungen in den Büchern zu unterlassen.

Den Nutzer*innen steht ein Arbeitsplatz mit WLAN für die Nutzung von elektronischen Ressourcen zur Verfügung. Bei der Nutzung der elektronischen Ressourcen der Bibliothek sind die sich aus den Urheber- und Nutzungsrechten ergebenden Beschränkungen zu beachten. Ebenso ist die Betriebsvereinbarung zur Nutzung des Internets im IRS zu beachten (Betriebsvereinbarung Mediennutzung).

Bei Verlust von Medien sind die Nutzer*innen zur Beschaffung eines bibliographisch identischen Ersatzexemplars verpflichtet. Die Bibliothek kann stattdessen die Kosten der Wiederbeschaffung, die Anfertigung einer Reproduktion oder die Kosten in Höhe des festgestellten Wertes in Rechnung stellen.

Ausleihmöglichkeiten

Die in der Bibliothek befindlichen Bücher, CDs, Karten, Zeitschriften etc. können nur von internen Nutzer*innen des IRS entliehen werden. Eine Ausleihe an externe Besucher ist nicht möglich. Nachschlagewerke, Wörterbücher und Loseblattausgaben können nur begrenzt zum Lesen oder Kopieren entliehen werden. Alle anderen Medien (Bücher, CDs, Karten und Zeitschriften) unterliegen keiner Leihfrist.

Werden Medien nicht mehr benötigt, so sind diese schnellstmöglich und unaufgefordert in die Bibliothek zurück zu bringen.

Wird eine ausgeliehene Medieneinheit von einem anderen Institutsbeschäftigten benötigt, muss diese innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben werden.

Die Auffindbarkeit der Medien muss immer gegeben sein. Die Medien sind nicht an andere Beschäftigte auszuleihen. Medien sollen nur für kurze Abwesenheitszeiten mit nach Hause oder auf Dienstreise genommen werden.

Vor längerer Abwesenheit der Beschäftigten sind die ausgeliehenen Medien zurückzugeben oder der Zugang durch die Bibliotheksbeschäftigten ist zu gewährleisten. Längere Abwesenheitszeiten von Medien sind zuvor mit der Bibliothek abzustimmen.

Die Ausleihverbuchung erfolgt elektronisch. Die Nutzer*innen erklären sich damit einverstanden, dass die Ausleihdaten in einem elektronischen Ausleihverbuchungsverfahren gespeichert werden. Es werden keine Auskünfte über Ausleihkonten Dritter erteilt. Jede/r Bibliotheksnutzer*in sich kann sich jederzeit mit seinem Login in ihr/sein Benutzerkonto einloggen und z.B. die entliehenen Medien sehen.

Die Ausleihe von elektronischen Medien erfolgt unter Beachtung der gültigen Rechtsvorschriften durch die Nutzer*innen.

Bei Medieneinheiten, die aus anderen Bibliotheken oder in Fernleihe beschafft worden sind, müssen die Leihfristen der jeweiligen Bibliotheken eingehalten werden. Andernfalls sind die anfallenden Mahngebühren von der/dem Entleiher*in zu erstatten.

Die Ausleihverbuchung erfolgt durch Bibliotheksbeschäftigte. In den Öffnungszeiten ohne Bibliotheksbeschäftigte kann die Ausleihe eigenverantwortlich durch Notiz der Signatur und der Unterschrift vollzogen werden.

Assoziierte Doktorand*innen können entsprechend der gültigen Vereinbarung Medien entleihen. Die persönlichen Kontaktdaten werden hinterlegt und Leihzeiten werden mit der Bibliothek vereinbart.

Ruhe und Ordnung

Die Nutzer*innen haben sich so zu verhalten, dass andere Benutzer*innen nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.

Essen und Trinken soll auf ein annehmbares Maß und nur an den vorgesehenen Arbeitsplätzen sowie der Science Lounge beschränkt sein. Die Einnahme von warmen Mittagessen sowie das Rauchen sind in den Bibliotheksräumen nicht gestattet.

Die Nutzung von Handys in den Bibliotheksräumen ist auf lautlose Funktionen beschränkt, zum Telefonieren sollen die Bibliotheksräume verlassen werden.

Garderobe und Taschen können in den bereitgestellten Schließfachschränken im Eingangsbereich der Bibliothek untergebracht werden. Die Bibliotheksbeschäftigten übernehmen keine Haftung für die eingebrachten Gegenstände.

Inkrafttreten der Benutzungsordnung

Die Anerkennung der Benutzungsordnung ist durch die Unterschrift der Institutsmitarbeiter*innen zu bestätigen.

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. September 2022 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Benutzungsordnung der Bibliothek vom 1. November 2017.



Dieter Aulbach
Leitung der Administration